

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Ausländerrat / Migrationsrat

Beteiligung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Jugendgemeinderat

Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Betreff:

**Information zur Tätigkeit der Kommissionen
des Ausländerrates / Migrationsrates, des
Jugendgemeinderates sowie des Beirates
von Menschen mit Behinderungen**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2012	N	() ja () nein	
Gemeinderat	28.06.2012	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Information der Verwaltung zur Tätigkeit der Kommissionen des Ausländerrates / Migrationsrates, des Jugendgemeinderates sowie des Beirates von Menschen mit Behinderungen zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Ziele des Stadtentwicklungsplanes sind durch den Inhalt dieser Information nicht berührt.

B. Begründung:

In seiner Sitzung vom 17.03.2012 beauftragte der Gemeinderat im Zusammenhang mit seinem Beschluss zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 23.06.1977 (Aufwandsentschädigung für Kommissionssitzungen der beratenden Gremien, Beschlussvorlage 0046/2011/BV) die Verwaltung, nach Ablauf des Jahres 2011 einen Bericht des Ausländer-/Migrationsrates, des Beirates von Menschen mit Behinderungen und des Jugendgemeinderates vorzulegen, ob die Selbstbegrenzung eingehalten wurde, wer in welcher Kommission tätig ist, wie oft diese getagt haben und welche inhaltlichen Diskussionen geführt wurden.

Dieser genannten Selbstbegrenzung liegt eine gemeinsame Erklärung des Ausländerrates / Migrationsrates (AMR), des Beirates von Menschen mit Behinderungen (bmb) und des Jugendgemeinderates (JGR) zugrunde: In ihr hat sich der AMR und der bmb auf eine Selbstbegrenzung der entschädigungsfähigen Sitzungen auf 28 AMR-Kommissionssitzungen und 10 bmb-Kommissionssitzungen festgelegt. Der Jugendgemeinderat verzichtete auf weitere entschädigungsfähige Sitzungen.

1. Ausländerrat / Migrationsrat

Nach § 21 Geschäftsordnung des AMR der Stadt Heidelberg werden die Mitglieder der ständigen Kommissionen vom AMR für die Dauer seiner Amtszeit gewählt. Jeder Kommission können maximal 8 Mitglieder angehören.

Im Berichtsjahr 2011 bildete der AMR folgende Kommissionen:

- Kommission für Kultur und Sport
- Kommission für Kinder, Jugendliche und Familie
- Kommission für Wirtschaft und Stadtentwicklung
- Kommission für Chancengleichheit und Partizipation
- Kommission für Soziales, Gesundheit und Flüchtlinge

Die Geschäftsführung des AMR begleitet die ordentliche Einberufung der jeweiligen Kommissionssitzung und veranlasst die Auszahlung des jeweiligen Sitzungsgeldes für die jeweils laut Anwesenheitsliste teilnehmenden Mitglieder.

Folgende Kommissionssitzungen des AMR wurden im Jahr 2011 ordentlich einberufen und Sitzungsgelder entsprechend ausgezahlt. An einigen Terminen tagten Kommissionen gemeinsam, wenn Mitglieder in beiden Kommissionen tätig sind oder dies inhaltlich als geeignet erschien.

Kommission	Datum	Anzahl der teilnehmenden Mitglieder
Kultur und Sport	18.01.2011	2 Mitglieder
Kinder, Jugendliche und Familie	19.01.2011	2 Mitglieder
Kultur und Sport	18.03.2011	2 Mitglieder
Kinder, Jugendliche und Familie	18.03.2011	3 Mitglieder
Wirtschaft und Stadtentwicklung	18.04.2011	3 Mitglieder
Soziales, Gesundheit und Flüchtlinge / Chancengleichheit und Partizipation	09.05.2011	7 Mitglieder
Kultur und Sport / Kinder, Jugendliche und Familie	16.05.2011	4 Mitglieder
Wirtschaft und Stadtentwicklung	15.06.2011	3 Mitglieder
Soziales, Gesundheit und Flüchtlinge / Chancengleichheit und Partizipation	27.06.2011	8 Mitglieder
Soziales, Gesundheit und Flüchtlinge / Chancengleichheit und Partizipation	25.07.2011	6 Mitglieder
Wirtschaft und Stadtentwicklung	19.09.2011	2 Mitglieder
Soziales, Gesundheit und Flüchtlinge / Chancengleichheit und Partizipation	22.09.2011	8 Mitglieder
Soziales, Gesundheit und Flüchtlinge / Chancengleichheit und Partizipation	13.10.2011	8 Mitglieder
Kinder, Jugendliche und Familie	17.10.2011	3 Mitglieder
Wirtschaft und Stadtentwicklung	26.10.2011	3 Mitglieder
Soziales, Gesundheit und Flüchtlinge	15.11.2011	4 Mitglieder
Wirtschaft und Stadtentwicklung	18.11.2011	3 Mitglieder
Kultur und Sport	05.12.2011	4 Mitglieder

Zusammenfassend fanden 24 Kommissionssitzungen an 18 Sitzungsterminen mit insgesamt 75 entschädigungsfähigen Teilnahmen statt. Es wurde für Sitzungsgelder der Kommissionen somit ein Betrag in Höhe von insgesamt (75 x 26 Euro =) 1.950,00 Euro ausgezahlt.

Die Kommissionen beraten in ihren Sitzungen insbesondere inhaltliche Projekte und Schwerpunkte sowie eingegangene Förderanträge und erarbeiten eine entsprechende Beschlussempfehlung für die Plenum-Sitzung. Ein Mitglied der jeweiligen Sitzung protokolliert das Ergebnis der jeweiligen Sitzung und reicht dieses an die Geschäftsstelle weiter.

Die aktuelle Besetzungsliste der Kommissionen des AMR ist als Anlage A 01 beigelegt.

2. Jugendgemeinderat

Der JGR verzichtet auf eine Entschädigung für die Anwesenheit bei Kommissionssitzungen, eine Registrierung der Teilnahme durch eine Anwesenheitsliste findet nicht statt.

Es ist festzustellen, dass sich das Engagement der Jugendlichen allgemein und im JGR im Besonderen durch die Erweiterung der medialen sozialen Netzwerke stark verändert hat:

Die Jugendlichen beraten spontan und ohne zuvor festgelegte Tagesordnung. Kommunikation und Absprachen finden kaum noch persönlich, sondern hauptsächlich im Rahmen der Online-Gemeinschaft „Facebook“ statt, wo in einem geschlossenen Forum rund um die Uhr kommuniziert, diskutiert und Absprache getroffen wird. Ergebnisprotokolle werden somit nicht erfasst.

In den Plenum-Sitzungen fließen die Ergebnisse dieser kommissionsinternen Absprachen und Vorberatungen ein. Die Geschäftsführung des JGR steht in engem Kontakt mit dem Vorstand und bereitet mit der Leitung der Geschäftsstelle Sitzungsdienste die Themen der Plenum-Sitzungen vor.

Die aktuelle Besetzungsliste der Kommissionen des JGR ist als Anlage A 01 beigefügt.

3. Beirat von Menschen mit Behinderungen

Der bmb hat bis einschließlich April 2012, zusätzlich zu seinen Gremiumssitzungen, monatlich in einer Arbeitssitzung getagt, an der alle Mitglieder des bmb teilgenommen haben. Da diese Sitzungen nicht entschädigungsfähig im Sinne der Entschädigungssatzung der Stadt Heidelberg waren, fallen sie bei der Höhe der Sitzungsgelder allerdings nicht ins Gewicht.

Seit 16.03.2012 ist der vom Gemeinderat geänderte Leitfaden des bmb in Kraft getreten, der die Einrichtung von Kommissionen zulässt. Den Geschäftsgang der Kommissionen regelt die ebenfalls seit 16.03.2012 in Kraft getretene bmb-Geschäftsordnung.

Mittlerweile hat der bmb die folgenden drei Kommissionen gebildet:

- Kommission für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
- Kommission für Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung
- Kommission für Inklusion

Die Mitglieder der Kommissionen wurden in der bmb-Sitzung am 03.05.2012 bestimmt, das heißt, die Kommissionen werden im Mai/Juni 2012 ihre Arbeit aufnehmen. Entsprechend des Beschlusses des Gemeinderates vom 15.03.2012 können die Kommissionen des bmb maximal 5 Mitglieder haben, die entschädigungsfähigen Kommissionssitzungen sind auf 10 pro Jahr beschränkt, von daher sind die zu erwartenden Sitzungsgelder für die Kommissionssitzungen überschaubar (10 Kommissionssitzungen x 5 Mitglieder x 26 Euro = maximal 1.300 Euro). Die Entschädigungen gehen zulasten des vom Gemeinderat bewilligten Budgets des bmb in Höhe von derzeit 50.000 Euro pro Jahr.

Die aktuelle Besetzungsliste der Kommissionen des bmb ist als Anlage A 01 beigefügt.

gezeichnet

in Vertretung

Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Besetzungslisten Kommissionen AMR, JGR und bmb